

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 06.05.2021 in der kleinen Sporthalle im Herxfeld

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	-zu Pkt. 1.2 ztw., ab Pkt. 1.3-
Berheide, Werner	
Brinkmann, Sandra	-zu Pkt. 7.2 ztw.-
Fischer, Guido	
Holz, Frederik	
Peitz, Helmut	
Schöne, Dirk	
Sökeland, Dieter	
Tarner, Christian	
Weiß, Martha	
Budde, Robert	-zu Pkt. 7.2 ztw.-
Büdenbender, Jens	-zu Pkt. 7.2 ztw.-
Holz, Peter	-zu Pkt. 7.1 ztw.-
Laumann, Christian	-zu Pkt. 7.2 ztw.-
Linnemann, Franz-Josef	-zu Pkt. 7 ztw., ab Pkt. 7.1-
Schuckenberg, Karsten	-zu Pkt. 7.2 ztw.-
Blüthgen, Sven	-zu Pkt. 7.1 ztw.-
Degen, Peter, Prof. Dr.	-zu Pkt. 7.1 und 10 ztw.-
Niemerg, Sandra	
Philipper, Johannes	
Hartmann-Niemerg, Georg	-zu Pkt. 7.2 ztw.-
Lentz, Erich	
Michalczak, Detlef	-zu Pkt. 7.2 ztw.-
Westbrink, Norbert	
Franke, Michael	
Freiwald, Klaudius	-zu Pkt. 9 ztw.-

es fehlen:

Ostlinning, Helmut
Pries, Matthias
Molsberger, Birgit
Brinkemper, Ralf

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Middendorf, Thomas
Scholz, Dominik

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Kreisweites Stadtradeln

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die Stadt Sassenberg erstmals im Jahr 2021 am Wettbewerb für Radverkehr und Klimaschutz „Stadtradeln“ teilnehmen wird. Die dreiwöchige Aktion soll vom 29.05.2021 bis zum 18.06.2021 stattfinden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, und Kultur

Unter Bezugnahme auf die bisherigen Beratungen zum Teilneubau der Hochbauten des Freibades berichtet der Bürgermeister, dass nunmehr die Projektskizze zwecks Beantragung der entsprechenden Fördermittel im Bereich „Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektauftrag 2020 – SJK V“ von dem BMI – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bewilligt wurde. Die Bundesförderung beträgt 45 %, d. h. bei einem angemeldeten Investitionsvolumen von 2.375.000,00 € maximal 1.068.750,00 €.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Benennung von Straßennamen -Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2021-

Bürgermeister Uphoff informiert über den Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2021, dass die Straßennamen in Zukunft abwechselnd nach männlichen und weiblichen Personen benannt werden sollen. Bürgermeister Uphoff schlägt vor, den Antrag zur Beratung in der nächsten Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses auf die Tagesordnung zu stellen. Der Antrag der SPD-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Verkehrsaufkommen im Kreuzungsbereich Tie/Glandorfer Straße -Antrag der Anwohnerinnen und Anwohner vom 29.04.2021-

Bürgermeister Uphoff berichtet über ein Schreiben der Anlieger im Kreuzungsbereich Tie/Glandorfer Straße in Füchtorf. Er gibt den Inhalt des Schreibens wieder und schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses bzw. des Ortsausschusses Füchtorf zur Tagesordnung zu stellen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- 2. **Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse**
- 2.1. **Infrastrukturausschuss am 04.03.2021**
- 2.2. **Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 11.03.2021**
- 2.3. **Ortsausschuss Füchtorf am 22.03.2021**
- 2.4. **Infrastrukturausschuss am 25.03.2021**
- 2.5. **Haupt- und Finanzausschuss am 22.04.2021**
- 2.6. **Ortsausschuss Füchtorf am 26.04.2021**
- 2.7. **Infrastrukturausschuss am 29.04.2021**

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

- 3. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**
- 3.1. **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 12.03.01 -Straßenreinigung und Winterdienst- für die Durchführung des Winterdienstes 2021**

Anhand der Vorlage vom 21.04.2021 geht der Kämmerer Herr Holtkämper auf die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 12.03.01 - Straßenreinigung und Winterdienst- ein. Die Kosten des Winterdienstes belaufen sich auf (voraussichtlich abschließend) 117.260,16 €.

Die überplanmäßige Haushaltsüberschreitung in Aufwand und Auszahlung soll mit jeweils 120.000,00 € in den Positionen des Teilergebnisplans Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- gedeckt werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Produkt 12.03.01 - Straßenreinigung und Winterdienst - werden für die Durchführung des Winterdienstes im Teilergebnisplan Ziffer 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - überplanmäßige Aufwendungen sowie im Teilfinanzplan Ziffer 17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit - überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von jeweils 120.000,00 € genehmigt.

Deckung: Minderaufwendungen sowie Minderauszahlungen im Produkt 09.02.01 - Grundstücksneuordnung und -informationen, GIS - für Vermessungsleistungen, Teilergebnisplan Ziffer 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - bzw. Teilfinanzplan Ziffer 17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -.“

3.2. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produkt 03.01.01 - Grundschulen - für Ausbau und Weiterqualifizierung von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen

Die Verwaltung erläutert anhand der Vorlage vom 15.04.2021 die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Produkt 03.01.01 -Grundschulen- für den Ausbau und Weiterqualifizierung von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen.

In der Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg am 25.02.2021 -Pkt. 11 d. N.- wurde seinerzeit über das Förderprogramm über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder berichtet und beschlossen. Die überplanmäßigen Auszahlungen sollen durch das Produkt 03.01.01 -Grundschulen- zu Ziffer 18 des Teilfinanzplans -Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen- in Höhe von 156.000,00 € sowie durch das Produkt 01.10.03 -Baumaßnahmen- zu Ziffer 25 des Teilfinanzplans -Auszahlungen für Baumaßnahmen- in Höhe von 25.400,00 € gedeckt werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Für Investitionen für Ausbau und Weiterqualifizierung von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen gemäß Beschluss des Rates vom 25.02.2021 - Pkt. 11 d. N. - werden im Produkt 03.01.01 - Grundschulen - zu Ziffer 25 des Teilfinanzplans - Auszahlungen für Baumaßnahmen - sowie zu Ziffer 26 des Teilfinanzplans - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 185.000,00 € genehmigt.

Deckung: Mehreinzahlungen aus Fördermitteln für die betreffenden Maßnahmen im Produkt 03.01.01 - Grundschulen - zu Ziffer 18 des Teilfinanzplans - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen - in Höhe von 156.600,00 € sowie Minderauszahlungen für die Neugestaltung des Stadtparks/Drostengartens im Produkt 01.10.03 - Baumaßnahmen - zu Ziffer 25 des Teilfinanzplans - Auszahlungen für Baumaßnahmen - in Höhe von 28.400,00 Euro.

Falls und soweit die Ausführung der betreffenden Maßnahmen im Produkt 01.01.03 - Baumaßnahmen - erfolgt, sind die überplanmäßigen Auszahlungen entsprechend genehmigt.“

**3.3. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- Genehmigung durch den Bürgermeister -**

Entfällt.

4. Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an der offenen Ganztagsschule an der Johannesschule und zur Erhebung von Beiträgen

Die Verwaltung erläutert anhand der Vorlage vom 15.04.2021 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an der offenen Ganztagsschule an der Johannesschule und zur Erhebung von Beiträgen.

Anhand der den Ratsmitgliedern vorliegenden Synopse erläutert die Verwaltung die vorgesehenen Änderungen.

Etwaige Rückfragen werden durch die Verwaltung beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an der offenen Ganztagsschule an der Johannesschule und zur Erhebung von Beiträgen wird gemäß der Anlage 2 zur dieser Niederschrift beschlossen.“

5. Satzung zur 9. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung berichtet anhand der Vorlage vom 15.04.2021 über die Satzung zur 9. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sport-gelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark der Stadt Sassenberg.

Auf einige Punkte der Satzung zur 9. Änderung geht die Verwaltung besonders ein.

Etwaige Rückfragen werden durch die Verwaltung beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung zur 9. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. Bebauungsplan SBG Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Fächtorfer Straße“

6.1. -Aufhebungsbeschluss

Unter Bezugnahme auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 29.04.2021 -Pkt. 4.1 d. N.- gibt die Verwaltung den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 25.02.2021 über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss wird aufgehoben.“

6.2. -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Verwaltung geht kurz auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 29.04.2021 -Pkt. 4.2 d. N.- ein. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird entsprechend bekanntgegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Die 2. Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Industrie- und Gewerbegebiet Füchter Straße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

7. **Bebauungsplan SBG Nr. 4 „Vennstraße“ – 8. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Verwaltung geht zunächst auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 29.04.2021 -Pkt. 4 d. N.- ein und verliest sodann den Beschlussvorschlag des Ausschusses.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 5 dargestellt beschlossen.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 4 ‚Vennstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

7.1. **Bebauungsplan SBG Nr. 21 „Südlich der Christian-Rath-Straße“ – 4.**
Änderung
-Bericht über die während der erneuten frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen-
-Geringfügige Anpassung des Geltungsbereiches-

Die Verwaltung berichtet über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplans SBG Nr. 21 „Südlich der Christian-Rath-Straße“ und verliest die Vorlage vom 14.04.2021 im Wortlaut.

Etwaige Rückfragen werden durch die Verwaltung beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SBG Nr. 21 ‚Südlich der Christian-Rath-Straße‘ 4. Änderung wird zur planungsrechtlichen Absicherung der Straßenparzellen und zur geordneten Abgrenzung zum Bebauungsplan SBG Nr. 6 ‚Wasserstraße‘ um die geplanten Straßenparzellen Flur 16, Flurstücke 236 und 326, sowie um die bereits bebauten Grundstücke Flur 16, Flurstücke 247 und 248 angepasst.

Über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. §§ 3 I + 4 I BauGB eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in den Anlagen 6 und 7 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 04.03.2021 wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. §§ 3 II + 4 II BauGB durchzuführen.“

**7.2. Bebauungsplan SBG Nr. 34 „Nördlich des Steinbrink“
-Bericht über die während der erneuten frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen-**

Die Verwaltung informiert anhand der Vorlage vom 14.04.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und verliest die Vorlage weiter im Wortlaut.

Etwaige Rückfragen werden durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss mit 25 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

„Über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. §§ 3 I + 4 I BauGB eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 04.03.2021 wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. §§ 3 II + 4 II BauGB durchzuführen.“

**8. Gutscheinaktion zur Unterstützung der örtlichen Gewerbetreibenden bei der
Bewältigung der Folgen der Corona Pandemie
-Verlängerung der Gültigkeit des Mehrwertes-
-Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU vom
22.04.2021-**

Unter Bezugnahme auf die bereits geführten Beratungen verliest Bürgermeister Uphoff den Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU vom 22.04.2021 auf Verlängerung der Gültigkeit des Mehrwertes der bereits verkauften Gutscheine (Anlage 9 dieser Niederschrift). Die Frist zur Einlösung der Gutscheine mit Mehrwert soll nunmehr bis zum 31.08.2021 verlängert werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Stärkung der Sassenberger Betriebe des Handels, Handwerkes, Gewerbes und Dienstleistungen den Zeitraum für die Bezuschussung der Gutscheine und zwar in Höhe von 5,00 € je Gutschein bis zum 31.08.2021 auszuweiten.“

9. Antrag zur Aufnahme von Planungsgesprächen zur Realisierung einer Stadthalle in Kooperation mit der Stadt Warendorf und privaten Investoren

Im Hinblick auf die bisherigen Beratungen des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 18.02.2021 -Pkt. 6 d. N.- berichtet der Bürgermeister kurz über den aktuellen Stand des Antrags zur Aufnahme von Planungsgesprächen zur Realisierung einer Stadthalle in Kooperation mit der Stadt Warendorf und privaten Investoren.

Rückfragen werden durch die Verwaltung beantwortet.

Nach kurzer Diskussion ergeht mit 24 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung folgender Beschluss:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Warendorf Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, die Möglichkeiten einer interkommunalen Kooperation in Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb einer Veranstaltungshalle zu führen.“

10. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Rm. Westbrink fragt an, wie viele Lastenräder im Zusammenhang mit der Förderung durch die Stadt Sassenberg bisher beantragt wurden. StOVR Kniessel berichtet, dass bisher vier Förderanträge bewilligt wurden.

11. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Ein Zuhörer stellt die Frage, ob die vorgeschlagene Veränderung der Festsetzung der Dachneigung bei dem Bebauungsplan SBG Nr. 21 „Südlich der Christian-Rath-Straße“ auch für den Bebauungsplan SBG Nr. 34 „Nördlich des Steinbrink“ vorgesehen sei. Die Verwaltung bejaht die Frage des Zuhörers.

Nichtöffentlicher Teil

.
.
.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Sassenberg, 06.05.2021

Anlg.: 9

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer